

Grundsteuerreform; Flyer der Finanzverwaltung

Az. 965.00, 625.01

Versandtag 09.06.2022

INFO 0455/2022

Wir nehmen Bezug auf die vorausgegangenen Gt-Infos zur Grundsteuerreform, zuletzt die Gt-Info 441/2022 vom 3.6.2022 (Übermittlung der Bodenrichtwerte an das LGL).

Die Finanzverwaltung hat zur Grundsteuerreform einen Flyer erstellt, der in den Finanzämtern ausgelegt wird.

Wir geben diesen Flyer als PDF-Dokument auch an die Mitgliedsstädte und -gemeinden weiter. Der Flyer steht im Mitgliederbereich im Fachthema „Grundsteuerreform“ zum Download zur Verfügung.

<https://www.gemeindetag-bw.de/mitgliederbereich/materialien/grundsteuerreform>

Der Flyer kann bei Bedarf vor Ort in den Rathäusern ausgedruckt und an geeigneter Stelle ausgelegt werden, er kann aber auch auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt werden. Da der Flyer seitens des Finanzministeriums barrierefrei erstellt wurde, wird dieser auch auf der Internetseite des Finanzministeriums bzw. der Internetseite www.grundsteuer-bw.de eingestellt.

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.